1. Zugangsvoraussetzungen Master Gesang in freiberuflicher Tätigkeit

Vorraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist ein abgeschlossenes grundständiges Studium im Fach Gesang, Bachelor oder einem vergleichbaren Studium mit Hauptfach Gesang.
Der pädagogisch-wissenschaftliche Schwerpunkt erfordert den Nachweis über eine wissenschaftliche Bachelorarbeit.

2. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

2.1 Feststellungsverfahren

Die Prüfung findet in zwei Durchgängen statt. Das schriftliche Prüfungsprogramm ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Alle Stücke einschließlich Oratorium sind auswendig vorzutragen.

2.1.1 Künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt

Programm

Von der Bewerberin / vom Bewerber ist ein Programm von 30 Minuten Dauer vorzubereiten, das folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- die Gattungen Oper und Oratorium inklusive eines Rezitatives
- einen Liederzyklus oder zusammenhängendes Opus
- Werke aus drei verschiedenen Epochen
- ein Werk vor 1750
- ein freitonales/atonales Werk, das stimmliche und ästhetische Gestaltungsmittel der zeitgenössischen Musik enthält
- 3 der gängigen Sprachen des klassischen Gesangsrepertoires

Erste Runde
Sängerische Eignungsprüfung

Das erste Vortragsstück wählt die Bewerberin / der Bewerber aus. In der Regel wird im ersten Prüfungsabschnitt nur ein Stück gehört. Falls weitere Stücke von der Prüfungskommission gewünscht und ausgewählt werden, können diese von der Prüfungskommission jederzeit abgebrochen werden.

Zweite Runde
Sängerische Eignungsprüfung

Wird die Bewerberin / der Bewerber zum zweiten Durchgang zugelassen, so sind weitere Werke aus dem vorbereiteten Programm nach Maßgabe der Prüfungskommission vorzutragen.

Pädagogische Eignungsprüfung

Anschließend erfolgt ein kurzes Eignungsgespräch zu gesangspädagogischen Fragestellungen.
Die Gewichtung von sängerischer und pädagogischer Eignung erfolgt im Verhältnis 3:1.

2.1.2 Pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt

Programm

Von der Bewerberin / vom Bewerber ist ein Programm von 30 Minuten Dauer vorzubereiten, das folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- die Gattungen **Oper und Oratorium** inklusive eines **Rezitatives**
- Einen **Liederzyklus** oder zusammenhängendes Opus
- Werke aus **drei verschiedenen Epochen.**

Drei der gängigen Sprachen des klassischen Gesangsrepertoires müssen vertreten sein.

Die Kopie einer **wissenschaftlichen Bachelorarbeit** in deutscher oder englischer Sprache ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (auch als Datei möglich).
Sollte im bisherigen Verlauf der Studienkarriere keine wissenschaftliche Bachelorarbeit verfasst worden sein, kann bis spätestens 7 Tage vor der Feststellungsprüfung **eine 10-seitige Arbeit zu einem von der Kommission ausgegebenen stimmwissenschaftlichen oder gesangspädagogischen Thema** vorgelegt werden.

Erste Runde
Sängerische Eignungsprüfung

Das erste Vortragsstück wählt die Bewerberin / der Bewerber aus. In der Regel wird im ersten Prüfungsabschnitt nur ein Stück gehört. Falls weitere Stücke von der Prüfungskommission gewünscht und ausgewählt werden, können diese von der Prüfungskommission jederzeit abgebrochen werden.

Zweite Runde
Sängerische Eignungsprüfung

Wird die Bewerberin / der Bewerber zum **zweiten Durchgang** zugelassen, so sind weitere Werke aus dem vorbereiteten Programm nach Maßgabe der Prüfungskommission vorzutragen.

Wissenschaftliche Eignungsprüfung

Im Anschluss an die sängerische Prüfung erfolgt ein kurzes **Eignungsgespräch** zu gesangspädagogischen/stimmwissenschaftlichen Fragestellungen.
Die Gewichtung von sängerischer und wissenschaftlicher Eignung erfolgt im Verhältnis 2:1.